



## **Mitteilungen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 8. Februar 2018**

### **Finanzstrategie**

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 orientiert wurde, hat der Gemeinderat im Herbst 2017 einen externen Finanzberater zugezogen, um eine Aussensicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde zu erhalten. Aufgrund des Ergebnisses hat sich der Gemeinderat entschlossen, zusammen mit der Finanzkommission eine längerfristig gültige Finanzstrategie zu entwickeln, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten. Nach einer ersten Beratung Mitte Dezember 2017 durch den Gemeinderat und anschliessender Überarbeitung wurde das Strategiepapier nun vom Gemeinderat verabschiedet. Die Finanzstrategie kann auf der Website der Gemeinde Vechigen (Aktuelles) heruntergeladen werden.

### **Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung Projektierungskredit**

Die Gemeinde Vechigen ist im Besitz einer vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Jahre 2003 genehmigten generellen Entwässerungsplanung. Im Jahre 2016 führte das AWA einen GEP-Check zur Überprüfung der Massnahmenumsetzung durch. Da einige grössere Bauvorhaben in der Gemeinde anstehen, müssen die hydraulischen Berechnungen aktualisiert werden. Im Projektperimeter der ZPP Nr. XI „Kern Boll Süd“ befindet sich ein Regenauslass, welcher auf die neusten Anforderungen überprüft werden muss. Zudem soll auch die Einführung des Trennsystems und die möglichen neuen Vorschriften bezüglich der Rückhaltmassnahmen geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die topologischen Daten des Misch- und Regenwasser-netzes vervollständigt werden können.

Mit der Aktualisierung der GEP sollen auch wichtige und den heutigen Anforderungen entsprechende Unterlagen für das Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

Für die GEP-Nachführung wurde ein Projektierungskredit von CHF 85'000.00 genehmigt. Der Kanton leistet einen Subventionsbeitrag von ca. CHF 8'000.00.

### **Stellungnahme zur Änderung der kantonalen Kulturförderungsverordnung**

Die Gemeinde Vechigen bekennt sich zur Förderung von Kunst bzw. Kunstschaffenden verschiedenster Couleur und leistet finanzielle Unterstützung an vielfältige Kulturangebote. Mit der geplanten Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung soll nun die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen im Grossraum Bern ergänzt werden. Aufgenommen werden sollen das Swiss Jazz Orchestra Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf.

Dem steht der Gemeinderat ablehnend gegenüber. Er hat sich bereits bei Einführung der Kulturförderungsverordnung gegen eine Liste mit regional bedeutenden Kulturinstitutionen ausgesprochen mit der Begründung, dass die Auswahl der Institutionen objektiv nicht nachvollziehbar und ungerecht gegenüber anderen kulturellen Organisationen sei. Mit der Aufnahme zweier neuer Institutionen werden die Kosten weiter ansteigen und der Gemeinderat bezweifelt, ob damit die Vielfalt des kulturellen Lebens gesteigert werden kann. Bereits heute belastet die kantonale Kulturförderung das Gemeindebudget mit CHF 145'000.00.